

Drucksache SKS-Nr. 10/2011
Sitzung am 30.05.2011
Sozialdezernat

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Zollernalbkreis

b) Vergleich der Ergebnisse für das Jahr 2009 im Regierungsbezirk Tübingen

I. Allgemeines

Der Zollernalbkreis beteiligt sich im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung am landesweiten Benchmarking (= vergleichende Analyse) der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, koordiniert durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS). Durch den Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen ist eine Standortbestimmung des eigenen Kreises möglich.

Der Jahresbericht „Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2009“ des KVJS liegt zwischenzeitlich vor und ist als Anlage beigelegt. Nachfolgend sind die wichtigsten Kennzahlen dieses Jahresberichts zusammengefasst, wobei der Fokus auf die Entwicklung des Zollernalbkreises gerichtet wird.

Außerdem werden Vergleiche innerhalb des **Regierungsbezirks Tübingen** mit den Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg, Sigmaringen Alb-Donau-Kreis und dem Stadtkreis Ulm dargestellt.

Auch die Gesamtzahl für Baden-Württemberg wird in die Darstellung miteinbezogen.

Sämtliche Zahlen sind o.g. Bericht des KVJS entnommen. Der KVJS erhebt jeweils die Daten zum Stichtag 31.12. des Jahres.

II. Ergebnisse im Einzelnen

1. Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe insgesamt pro 1.000 Einwohner

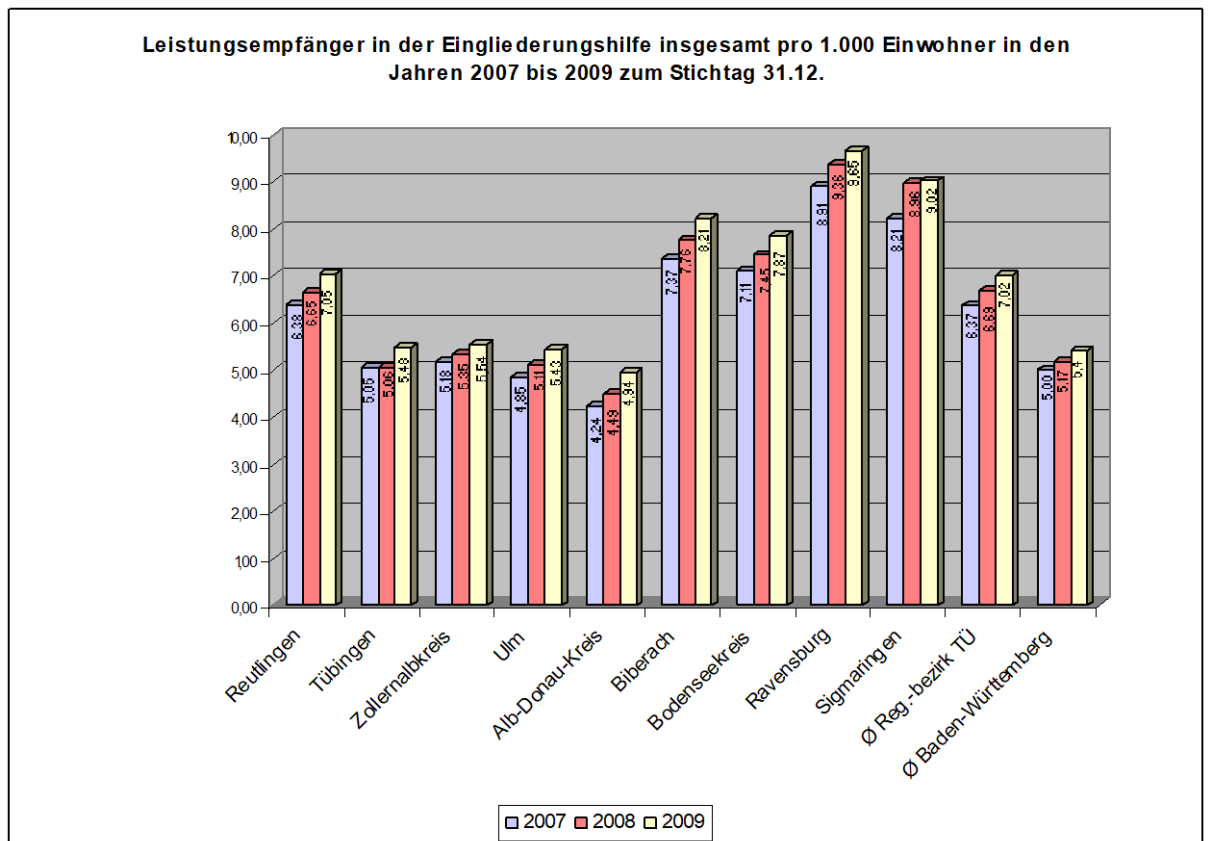
Die Fallzahlen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) wurden vom KVJS für die Bereiche ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe sowie für das Persönliche Budget erhoben.

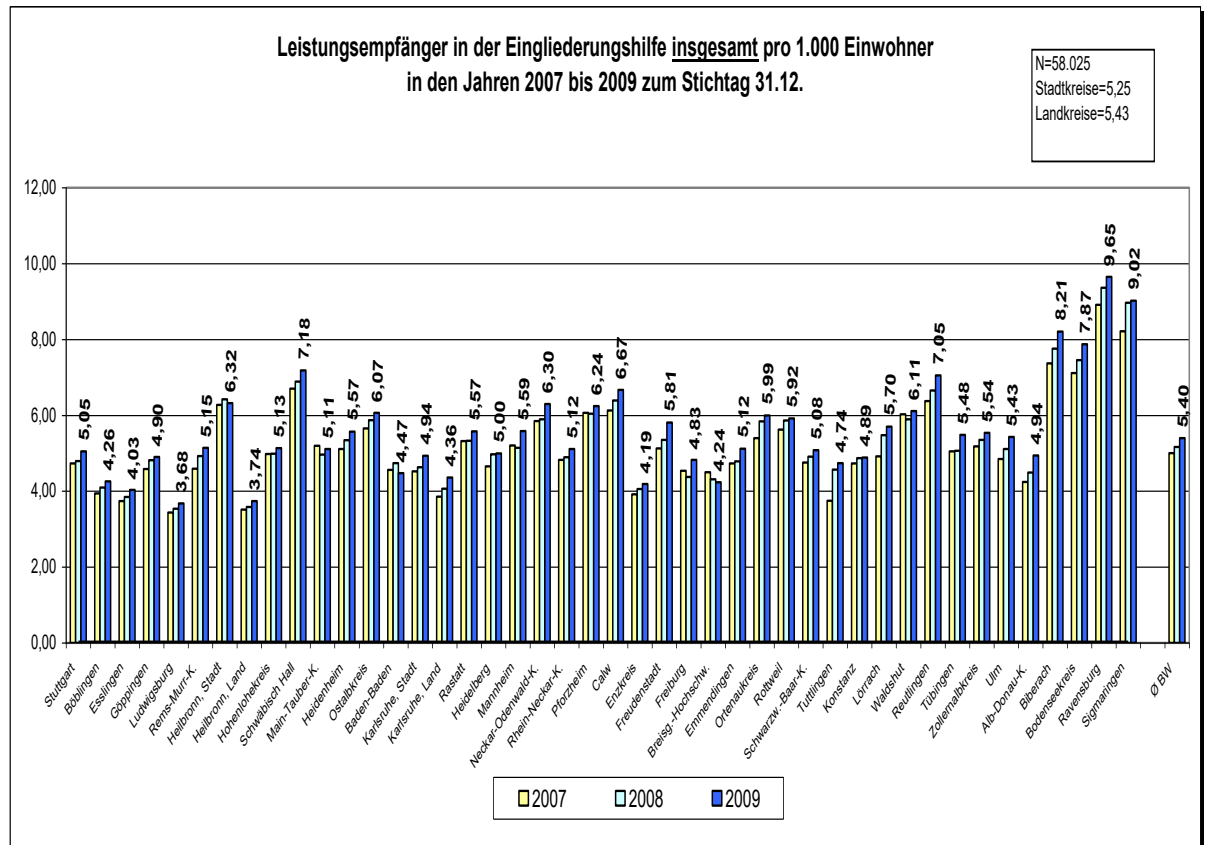
Folgende Bereiche sind nicht Teil der Erhebung:

- Kinder und Jugendliche in öffentlichen Schulkindergärten und Sonderschulen
- seelisch behinderte Kinder und Jugendliche mit Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII
- Empfänger von Leistungen der Kriegsofopferfürsorge
- Leistungen für die stationäre Kurzzeitunterbringung und das Trainingswohnen
- Leistungen im Rahmen der Frühförderung bzw. Frühberatung von Kindern (i.d.R. § 30 SGB IX)

In Baden-Württemberg haben zum 31.12.2009 insgesamt ca. 58.000 Menschen mit Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Die Fallzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2.400 Leistungsempfänger erhöht.

Nachfolgende Tabellen zeigen die Zahl der Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner im **Regierungsbezirk Tübingen** und in **Baden-Württemberg**:





Ersichtlich ist, dass der Zollernalbkreis weit weniger Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner aufwies, als der Durchschnitt im Regierungsbezirk Tübingen. Im Vergleich zum gesamten Land Baden-Württemberg lag die Kennzahl im Zollernalbkreis nur geringfügig über dem Landesdurchschnitt.

Im Jahr 2009 ist die Gesamtzahl pro 1.000 Einwohner im Zollernalbkreis um 0,19 Leistungsempfänger (ca. 3,55 %) gestiegen. Auf Regierungsbezirksebene lag die Steigerung bei 0,33 Leistungsempfängern (ca. 4,93 %) und auf Landesebene bei 0,23 Leistungsempfängern (ca. 4,45 %).

Hinsichtlich der großen Differenzen innerhalb des Regierungsbezirks Tübingen ist zu beachten, dass es im Bereich der Sonderschulen große regionale Unterschiede gibt. So besucht z.B. in den Landkreisen Ravensburg und Sigmaringen ein Großteil der Kinder und Jugendlichen private Schulkindergärten und Sonderschulen, für deren Besuch Eingliederungshilfeleistungen gewährt werden. Diese sind in o.g. Zahlen enthalten. In anderen Landkreisen sind öffentliche Schulkindergärten oder Sonderschulen vorhanden, für die keine Eingliederungshilfeleistungen zu gewähren sind. Das Land Baden-Württemberg übernimmt bei den schulischen Einrichtungen die Kosten für das pädagogische Personal und gewährt pro Kind einen Sachkostenbeitrag. Bei Schulkindergärten oder Sonderschulen in privater Trägerschaft werden die darüber hinausgehenden Kosten über die Eingliederungshilfe finanziert. Bei den Schulkindergärten oder Sonderschulen in Trägerschaft der Stadt- und Landkreise werden diese Kosten vom Schulträger übernommen. Somit werden die Kinder und Jugendlichen, die einen öffentlichen Schulkindergarten oder eine öffentliche Sonderschule besuchen, nicht in der Fallzahlenstatistik erfasst.

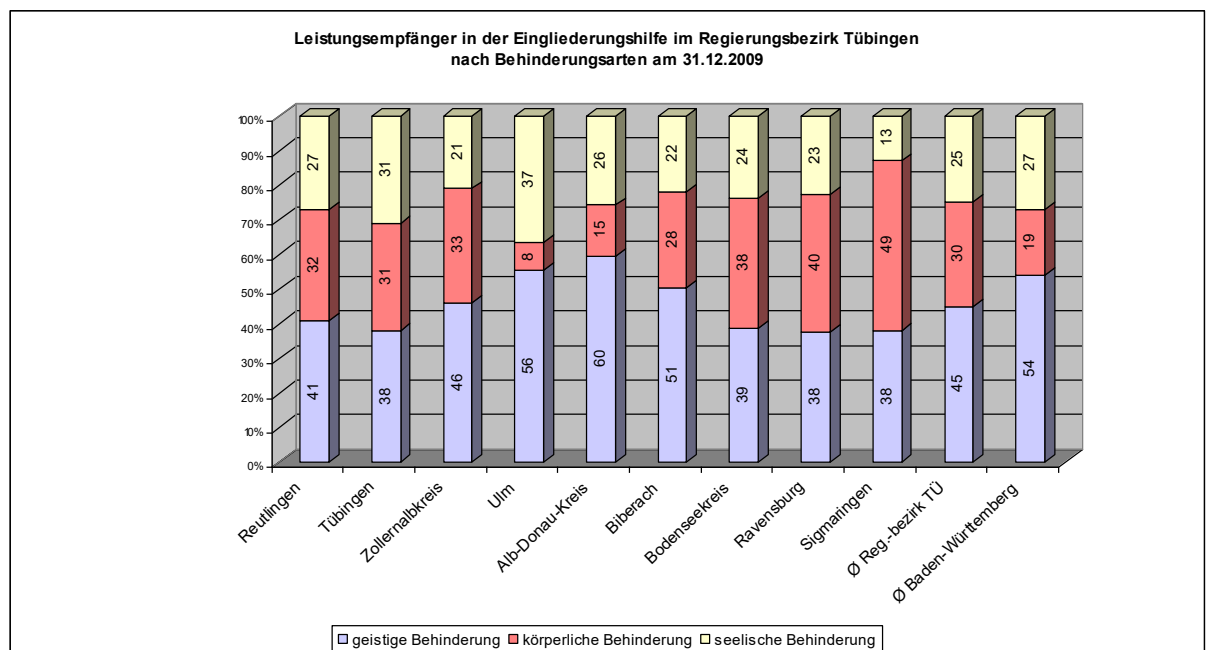
2. Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe nach Behinderungsarten zum 31.12.2009

Die Eingliederungshilfe-Verordnung benennt in den §§ 1-3 die Kriterien für eine wesentliche geistige, körperliche oder seelische Behinderung. Die Zuordnung zu einer Behinderungsart, v.a. im Bereich der geistigen bzw. körperlichen Behinderung, ist teilweise schwierig, da oftmals Mehrfachbehinderungen vorliegen. Die Zuordnungen können in den einzelnen Landkreisen unterschiedlich ausfallen, so dass sich hier im Vergleich erhebliche Unterschiede ergeben können.

Auch im Jahr 2009 hat sich deutlich gezeigt, dass der Bereich der seelisch behinderten Menschen weiter wächst. Die Leistungsdichte in diesem Bereich erhöhte sich landesweit in den letzten 5 Jahren um 31 %. Im Gegensatz dazu gab es im Bereich der geistig und körperlich behinderten Leistungsempfänger lediglich einen Zuwachs von ca. 10 %.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der seelisch behinderten Menschen in Baden-Württemberg 2009 um 8 % angestiegen. Im Regierungsbezirk Tübingen stieg diese Quote um knapp 9 %. Im Zollernalbkreis blieb die Quote mit 21 % konstant.

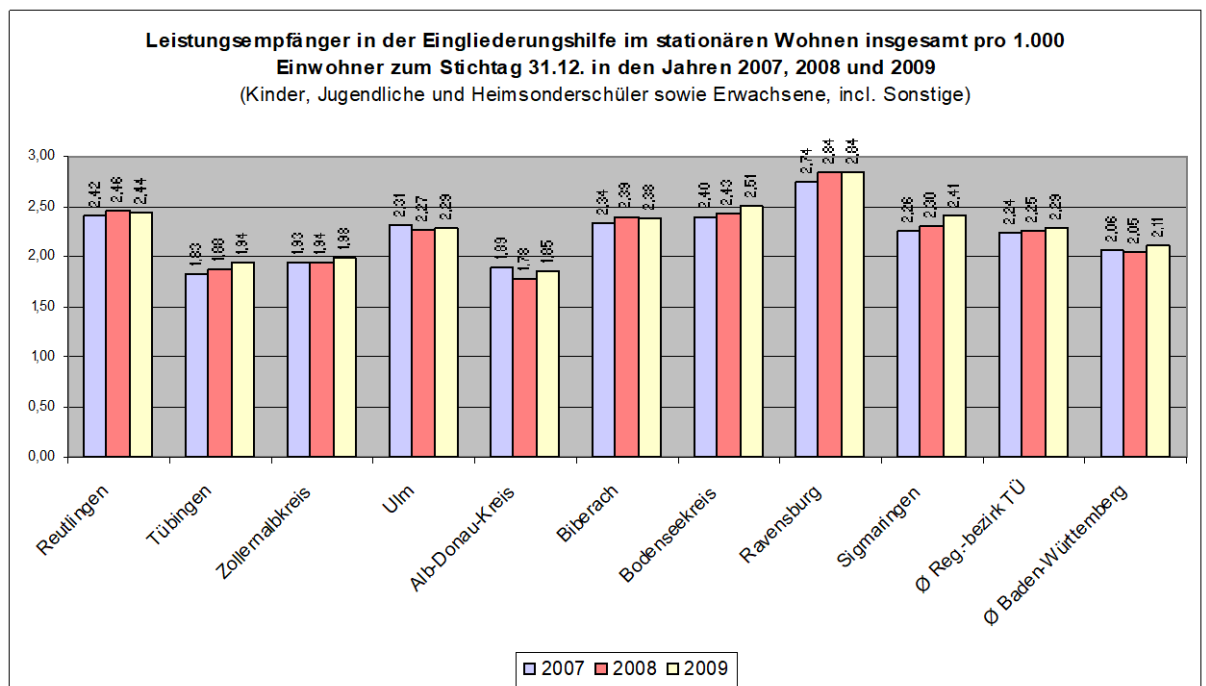
Die Verteilung der Behinderungsarten im Regierungsbezirk Tübingen zum 31.12.2009 ist nachfolgend dargestellt:



3. Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im stationären Wohnen pro 1.000 Einwohner

Nachdem die Fallzahlen im stationären Wohnen landesweit in den Jahren 2007 und 2008 leicht rückläufig waren, sind diese im Jahr 2009 wieder um 2,9 % angestiegen. Auch im Zollernalbkreis ist im Vergleich zum Jahr 2008 ein leichter Anstieg um 0,04 Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner erfolgt. Dies entspricht einer Steigerung von 2,06 %. Im Regierungsbezirk Tübingen hat sich die Fallzahl ebenfalls um 0,04 Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner (= 1,78 %) erhöht.

Die Entwicklung in den Jahren 2007-2009 ist nachfolgender Grafik zu entnehmen. Die Quote des stationären Wohnens im Zollernalbkreis unterschreitet sowohl die Kennzahl im Regierungsbezirk Tübingen als auch landesweit.

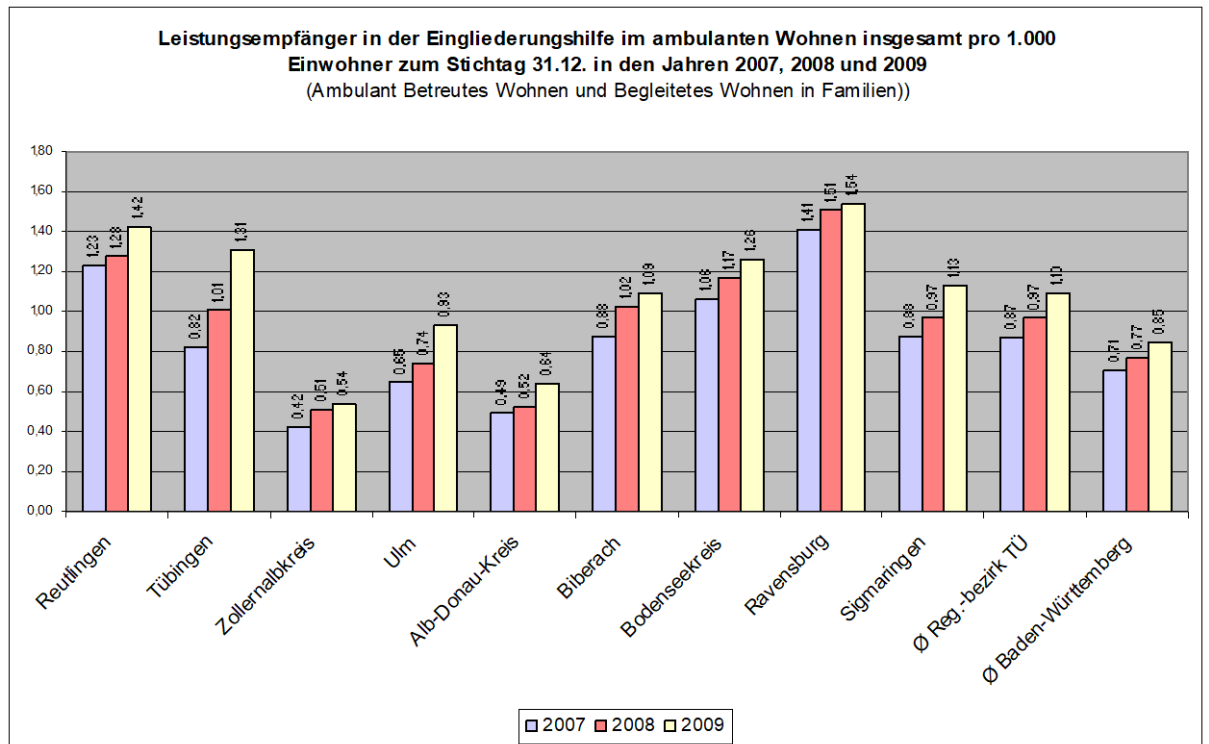


4. Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im ambulanten Wohnen pro 1.000 Einwohner

Ambulantes Wohnen soll Menschen mit Behinderungen eine größere Selbstbestimmung bei der eigenen Lebensgestaltung ermöglichen. Dafür sind u.a. flexible und auf den individuellen Bedarf angepasste Unterstützungsangebote notwendig.

Im Zollernalbkreis konnte im Jahr 2009 die Quote von 0,51 auf 0,54 Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen pro 1.000 Einwohner (entspricht ca. 5,88 %) erhöht werden, dennoch liegt diese Quote deutlich unter dem Landesdurchschnitt bzw. dem Durchschnitt im Regierungsbezirk Tübingen. Nachdem im Zollernalbkreis mit dem Wohnprojekt Hechingen sowie dem Wohnhaus Fischerstraße in Balingen inzwischen weitere Angebote im Bereich des ambulanten Wohnens geschaffen wurden, ist mit einem Anstieg der Quote des ambulanten Wohnens zu rechnen.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des ambulanten Wohnens im Zeitraum 2007-2009:

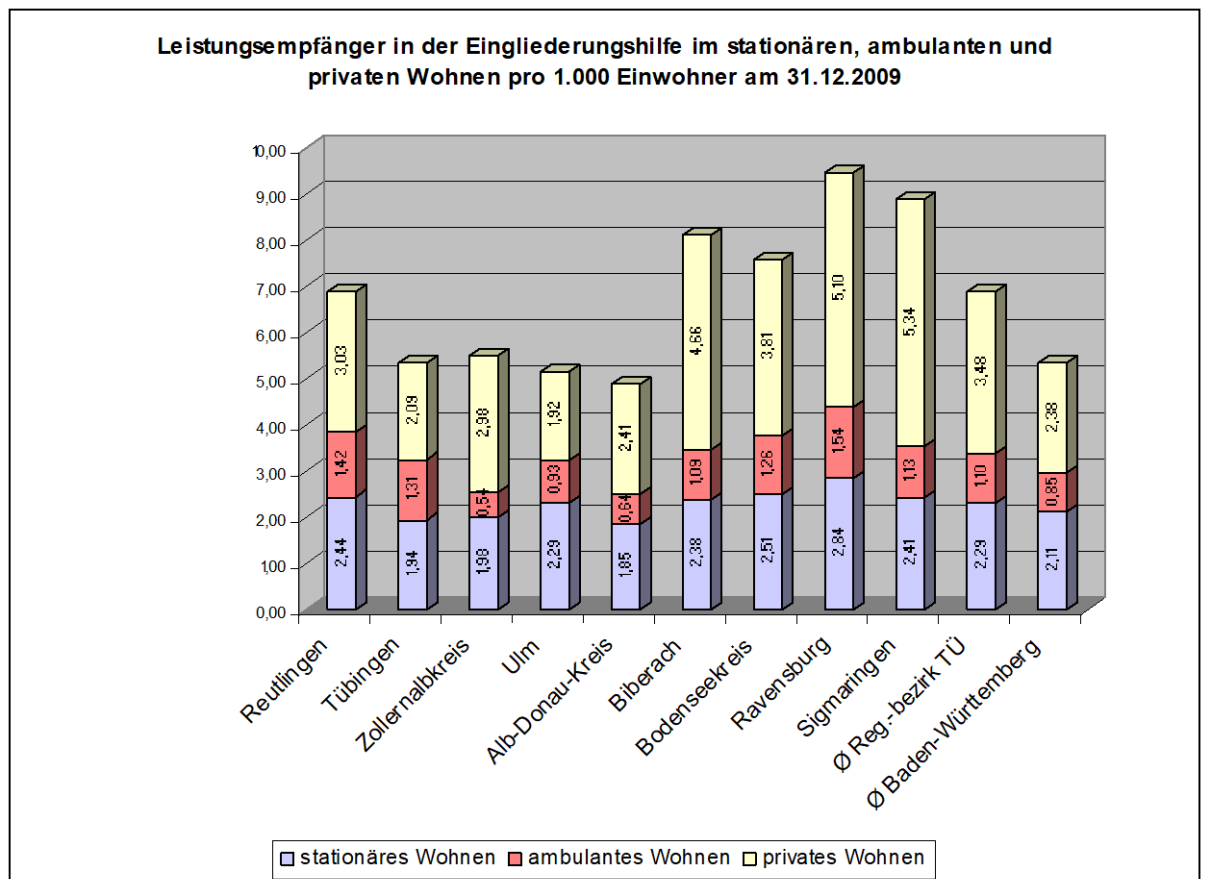


5. Gesamtbetrachtung Wohnen von Menschen mit Behinderung (Erwachsene und Kinder) pro 1.000 Einwohner zum 31.12.2009

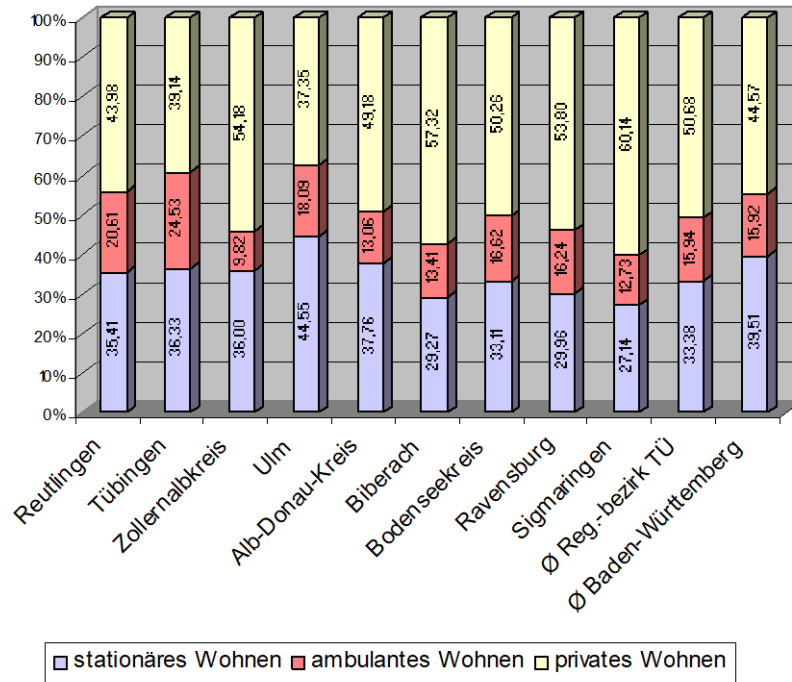
Die Gesamtbetrachtung des Wohnens umfasst neben dem stationären und ambulanten Wohnen auch den Bereich des privaten Wohnens. Im privaten Wohnen werden für das Wohnen keine Eingliederungshilfeleistungen gewährt, sondern lediglich im Bereich der Tagesstruktur (z.B. Werkstatt für behinderte Menschen). Dies hat zur Folge, dass in Landkreisen, in denen überwiegend private Schulkindergärten oder Sonderschulen vorhanden sind, für die Eingliederungshilfeleistungen benötigt werden, der Anteil an privat wohnenden Leistungsempfängern deutlich höher ist als in Landkreisen mit öffentlichen Einrichtungen. In öffentlichen Schulkindergärten und Sonderschulen fallen keine Eingliederungshilfeleistungen an, so dass diese privat wohnenden Personen in der Statistik nicht erfasst werden.

Seit 2006 ist zu beobachten, dass die Leistungsdichte im ambulanten Wohnen ein stärkeres Wachstum erfahren hat als das stationäre Wohnen. Nach wie vor überwiegt aber der Anteil an stationär wohnenden Personen deutlich. Dies zeigt sich sowohl auf Landesebene, Regierungsbezirksebene als auch auf Kreisebene.

Die Entwicklung im Bereich Wohnen ist nachfolgenden Grafiken zu entnehmen:



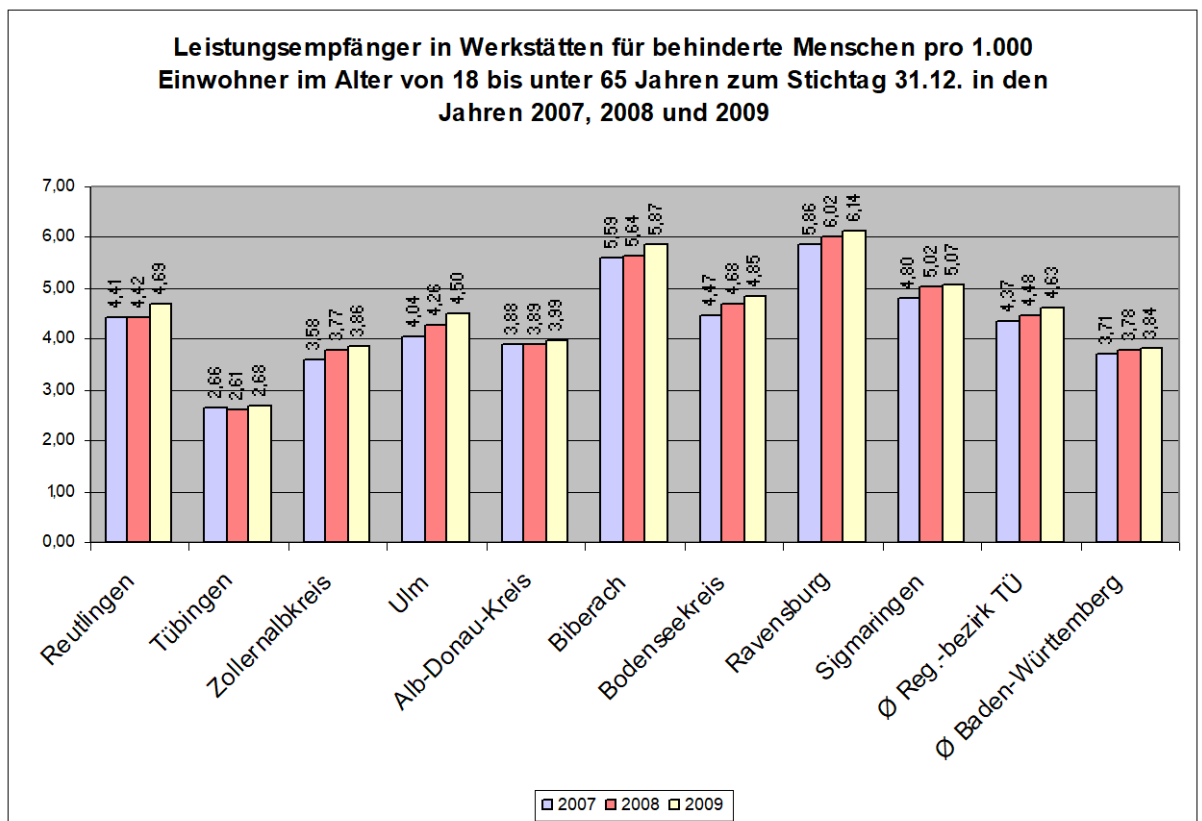
Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe im stationären, ambulanten und privaten Wohnen in Prozent aller Leistungsempfänger am 31.12.2009



6. Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen pro 1.000 Einwohner

In den Jahren 2007-2009 war ein kontinuierlicher Anstieg der Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen festzustellen. Die Leistungsdichte im Zollernalbkreis entsprach in etwa der landesweiten Leistungsdichte. Bemerkenswert ist, dass der durchschnittliche Werkstattbesuch auf Regierungsbezirksebene erheblich über dem Landesdurchschnitt liegt. Insbesondere die Landkreise Biberach, Ravensburg und Sigmaringen weisen hier hohe Zahlen auf. In diesen Kreisen befinden sich große Einrichtungen.

Näheres ist nachfolgendem Schaubild zu entnehmen:

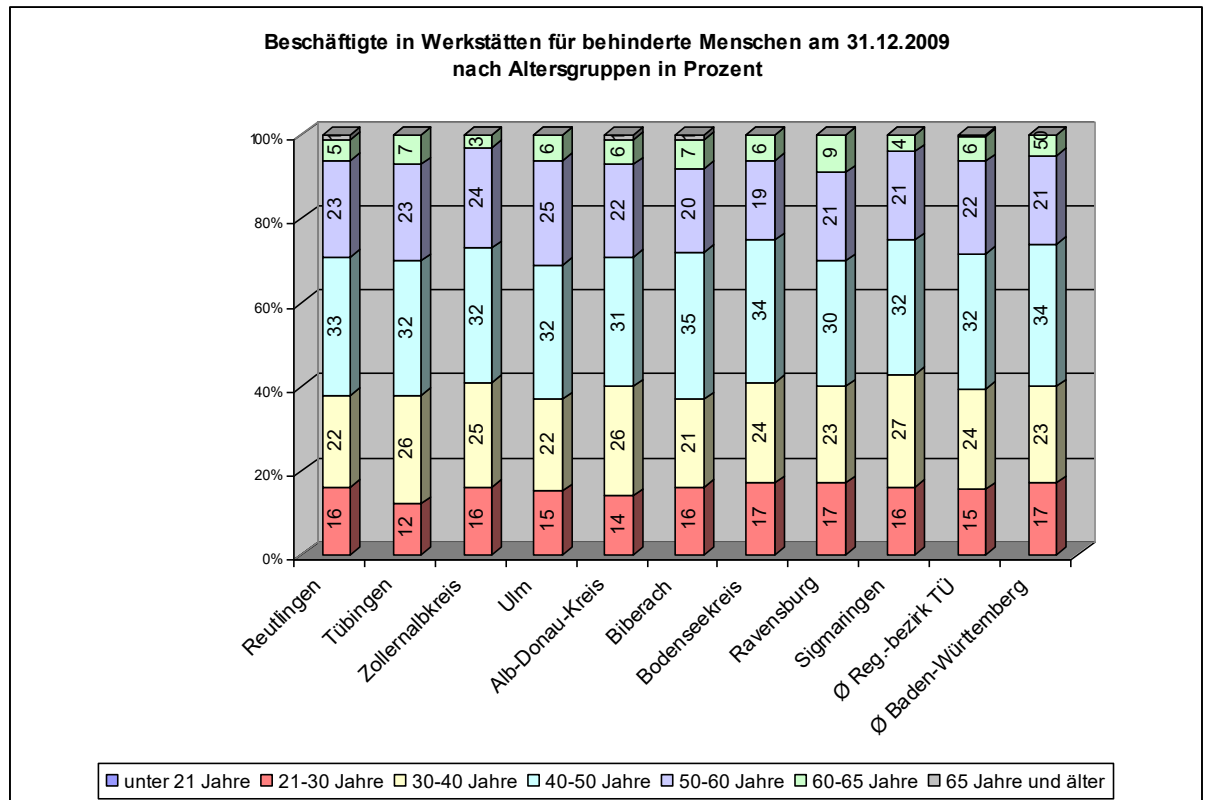


7. Altersstruktur der Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen zum 31.12.2009

Mit einem Anteil von 34 % stellte die Gruppe der 40- bis 50-jährigen Personen zum 31.12.2009 landesweit den größten Anteil an Werkstattbesuchern dar. Der Zollernalbkreis sowie der Regierungsbezirk Tübingen lagen mit jeweils 32 % knapp unter diesem Wert.

In der Regel endet der Werkstattbesuch mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Danach erfolgt oftmals ein Wechsel in die Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den nächsten Jahren mit einem wachsenden Anteil an Rentnern aus Werkstätten für behinderte Menschen zu rechnen.

Die Altersstruktur in den Werkstätten zum 31.12.2009 ist in folgender Grafik dargestellt:

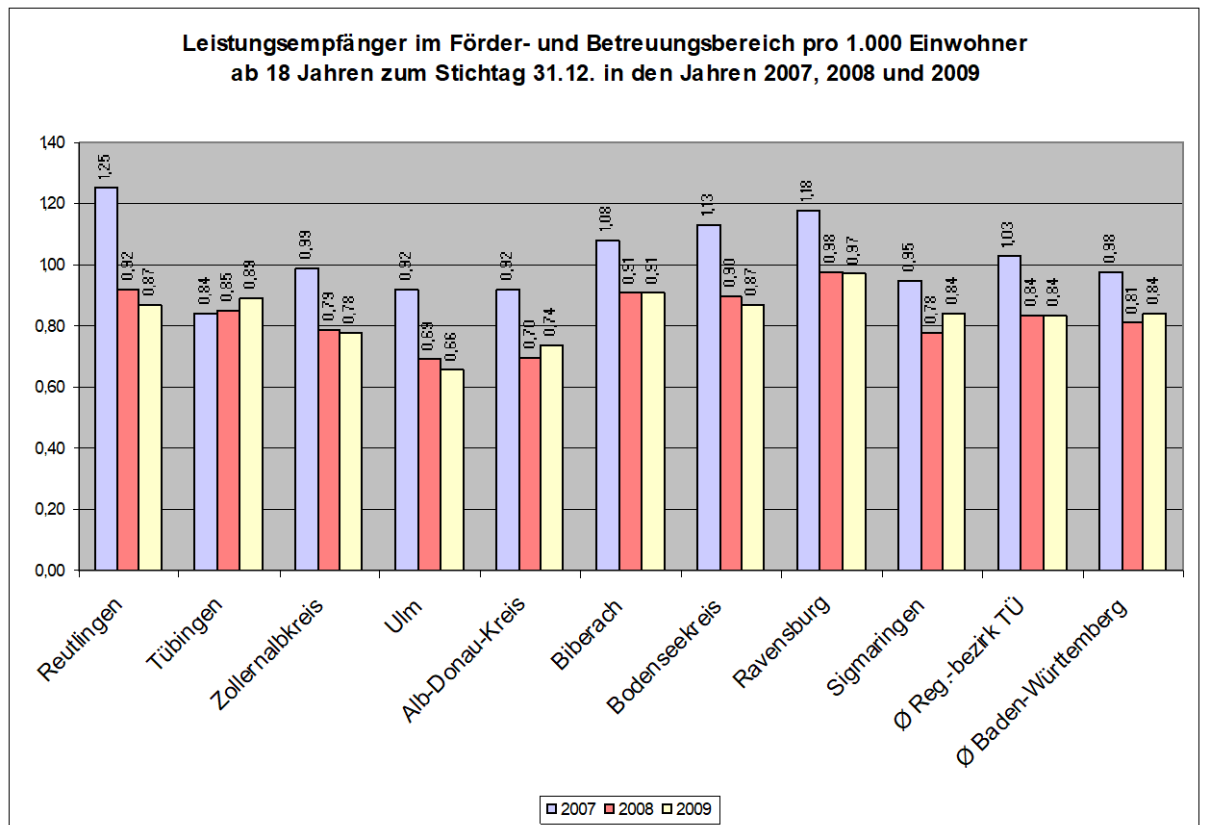


8. Leistungsempfänger im Förder- und Betreuungsbereich pro 1.000 Einwohner

In Förder- und Betreuungsgruppen werden Menschen mit einer schweren und/oder mehrfachen Behinderung betreut, die nicht in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt werden können.

Während die Quote sowohl auf Regierungsbezirksebene als auch im Zollernalbkreis im Jahr 2009 weiter gesunken ist, war landesweit wieder eine Erhöhung der Besucherzahlen im Förder- und Betreuungsbereich zu verzeichnen. Jedoch entsprachen sich die Quoten im Regierungsbezirk Tübingen und dem Land Baden-Württemberg mit einer Kennzahl von jeweils 0,84 Leistungsempfängern zum 31.12.2009. Der Zollernalbkreis lag mit einer Kennzahl von 0,78 Leistungsempfängern etwas unter diesen Werten.

Die Entwicklung der Jahre 2007-2009 ist folgender Grafik zu entnehmen:

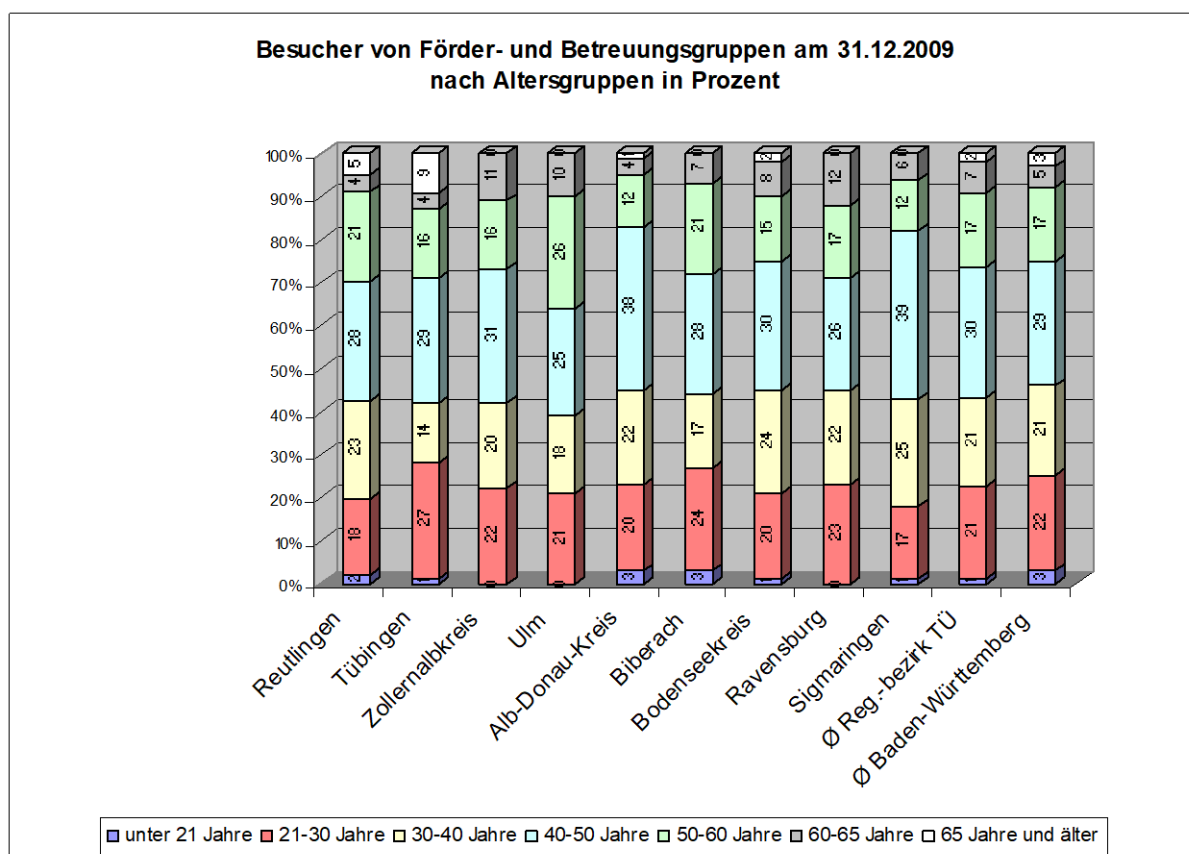


9. Altersstruktur der Leistungsempfänger im Förder- und Betreuungsbereich zum 31.12.2009

Wie bei den Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen, so stellte die Gruppe der 40- bis 50-Jährigen auch in den Förder- und Betreuungsgruppen zum 31.12.2009 den größten Anteil dar.

Auffällig ist im Hinblick auf den Zollernalbkreis, dass hier die Gruppe der 60- bis 65-jährigen Leistungsempfänger mit einem Anteil von 11 % deutlich über den durchschnittlichen Werten des Regierungsbezirks Tübingen als auch des Landes Baden-Württemberg lag. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Wechsel in die Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren im Zollernalbkreis in der Regel erst mit Vollendung des 65. Lebensjahres erfolgt.

Die Altersstruktur in den Förder- und Betreuungsgruppen zum 31.12.2009 ist in folgender Grafik dargestellt:



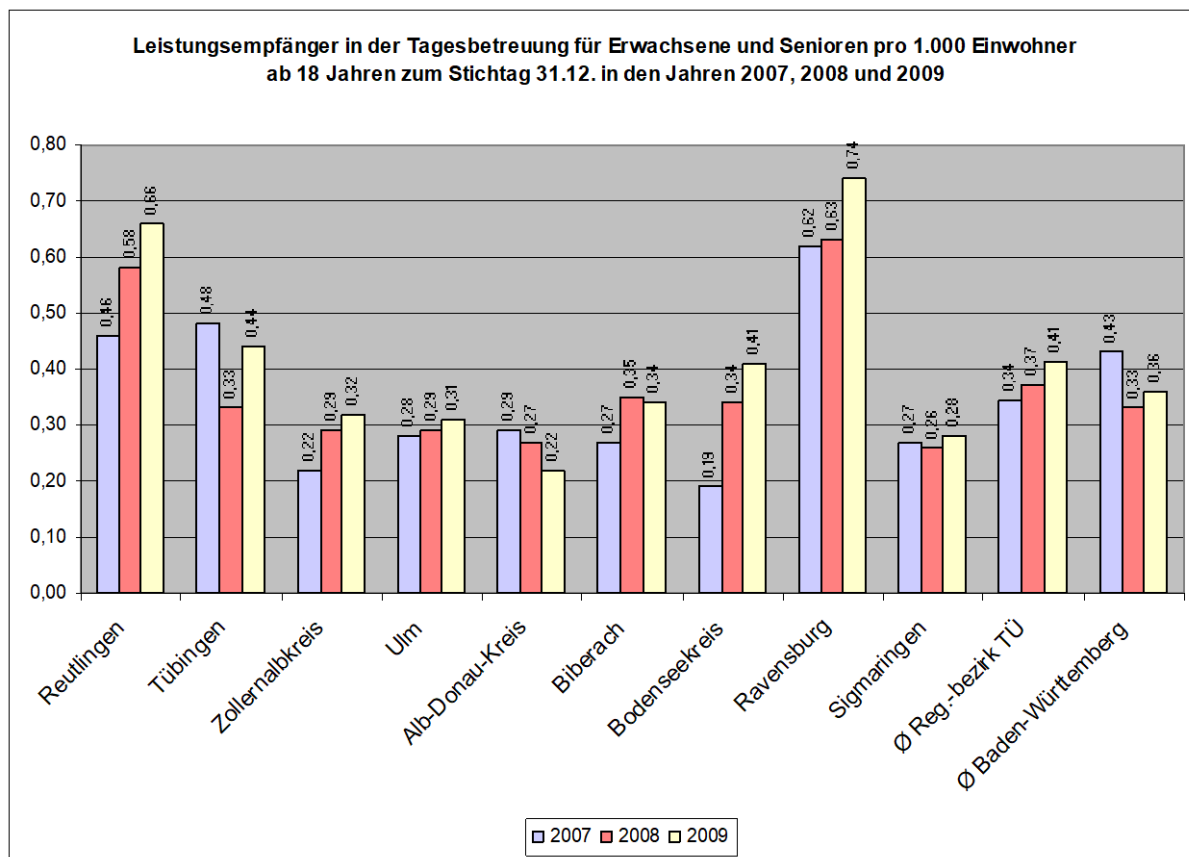
10. Leistungsempfänger in der Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren pro 1.000 Einwohner

Die Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren ist ein Angebot für Menschen mit Behinderung, die altersbedingt oder aus gesundheitlichen Gründen nicht oder nicht mehr in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder in einer Förder- und Betreuungsgruppe beschäftigt bzw. betreut werden können.

Nachdem die Kennzahl im Zollernalbkreis im Jahr 2008 um knapp 32 % angestiegen ist, betrug die Steigerung im Jahr 2009 lediglich noch 10,34 %. Diese

Steigerung liegt in etwa im Bereich der Steigerung im Regierungsbezirk Tübingen mit 10,81 %. Die landesweite Steigerung lag mit 9,09 % etwas unter diesen Werten.

Wie sich die Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren in der Zeit von 2007-2009 entwickelt hat, ist in nachfolgendem Schaubild dargestellt:

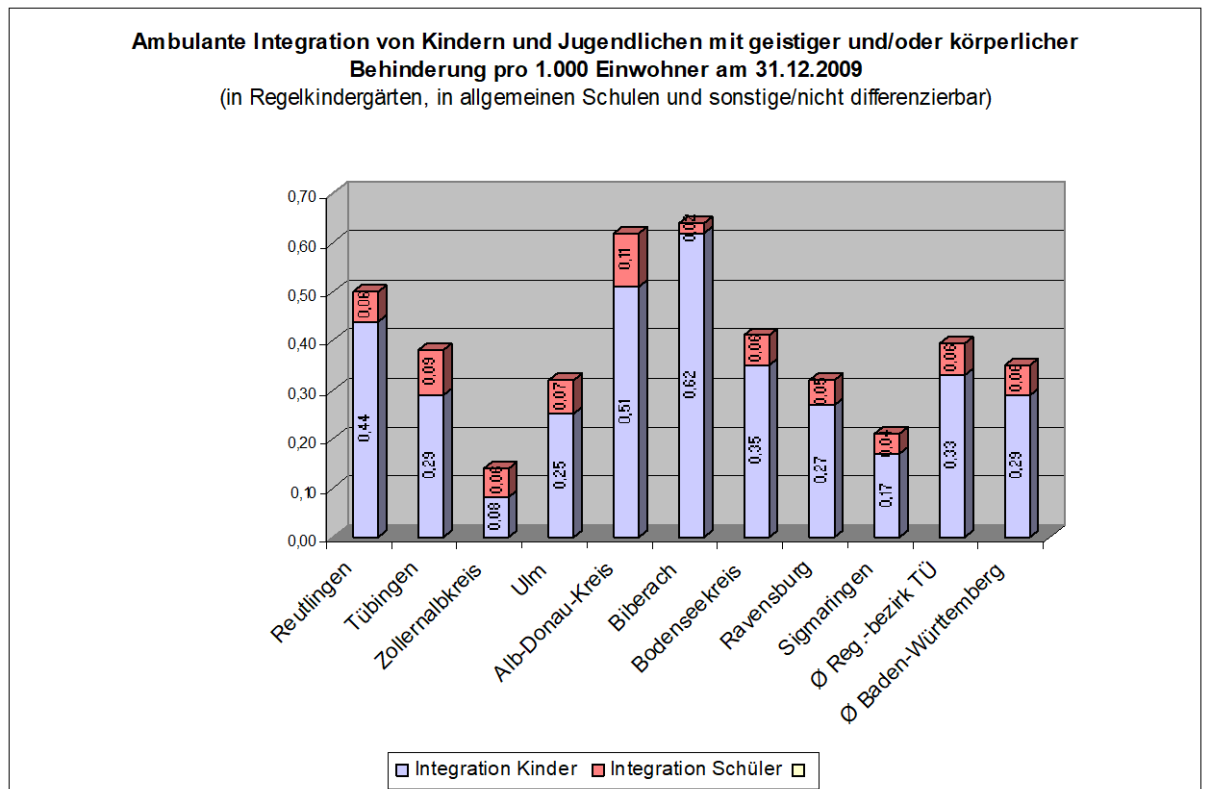


11. Ambulante Integration von Kindern und Jugendlichen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung pro 1.000 Einwohner am 31.12.2009

Ambulante Integration bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung Regelkindergärten und Regelschulen zusammen mit nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen besuchen. Eingliederungshilfeleistungen werden z.B. in Form von Begleitpersonen oder in Form von technischen Hilfen gewährt.

Die Quote der Integration von Schülern im Zollernalbkreis entspricht der Quote im Regierungsbezirk Tübingen sowie in Baden-Württemberg. Die Quote der Integration von nicht eingeschulten Kindern liegt im Zollernalbkreis jedoch weit unter den Werten im Regierungsbezirk und in Baden-Württemberg. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nicht bekannt ist, wie viele Kinder mit Behinderung in allgemeinen Kindergärten betreut werden, ohne dass hierfür zusätzliche Leistungen der Eingliederungshilfe geltend gemacht werden.

Die Daten zum 31.12.2009 sind in folgender Grafik dargestellt:



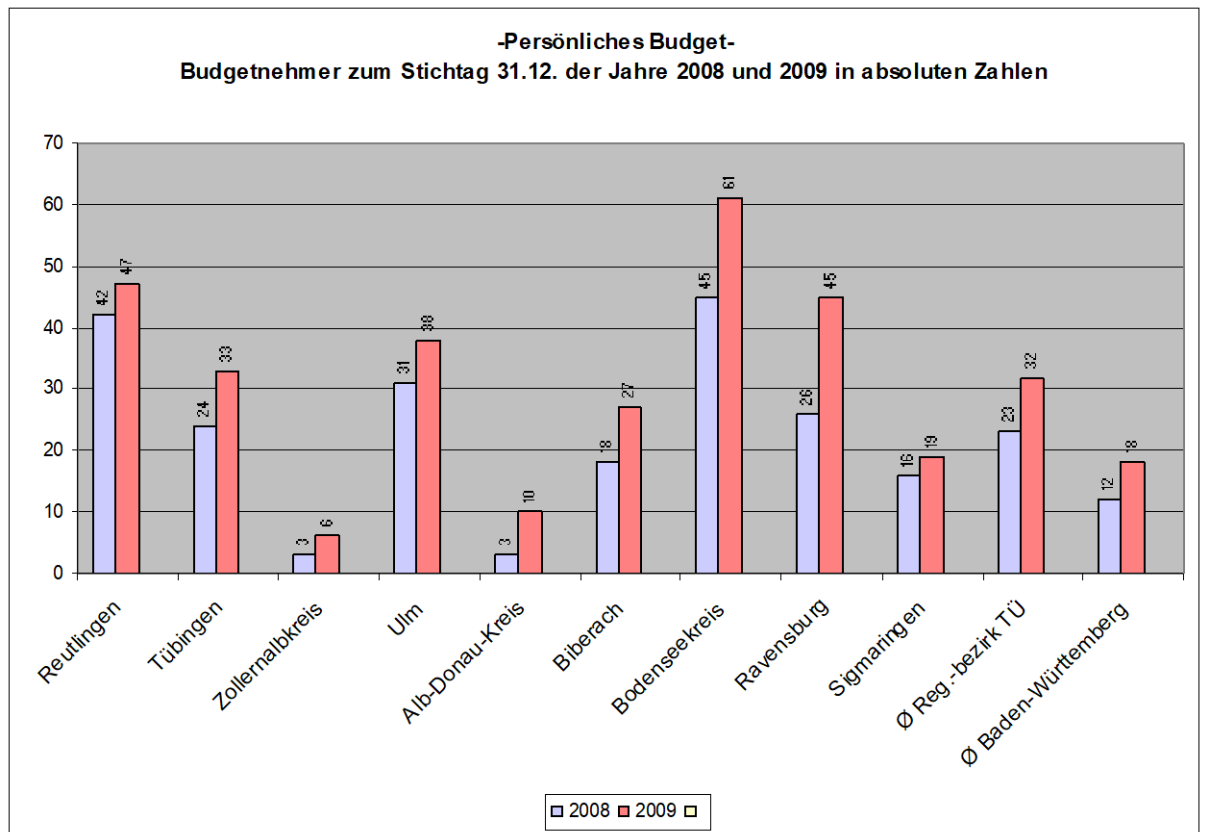
12. Persönliches Budget in der Eingliederungshilfe

Das Persönliche Budget ist eine Form der Leistungserbringung, um die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Leistungsempfänger zu stärken. Der Leistungsempfänger hat mit der Bereitstellung des Persönlichen Budgets die Möglichkeit, seine Bedarfsdeckung durch den „Einkauf“ von Leistungen selbst zu gestalten. Seit 01.01.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf diese Form der Leistungserbringung.

Der Zollernalbkreis lag mit lediglich 6 Persönlichen Budgets zum 31.12.2009 weit unter dem Wert des Regierungsbezirks Tübingen. Auch der landesweite Wert war weit unterschritten.

Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass der Begriff des Persönlichen Budgets in den einzelnen Landkreisen sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Was im einen Landkreis bereits als Persönliches Budget ausgelegt wird, stellt im anderen Landkreis noch eine „herkömmliche“ Sachleistung dar.

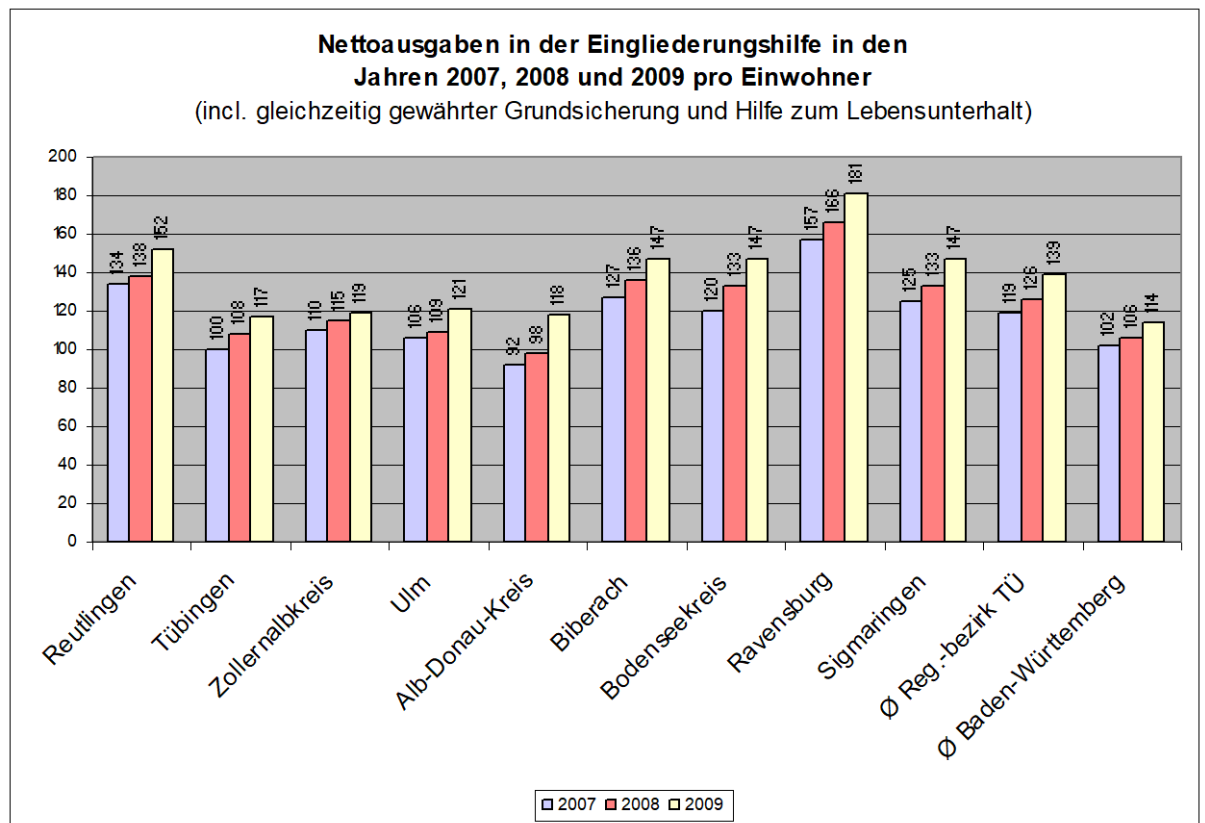
Die Entwicklung seit 2008 ist aus folgendem Schaubild ersichtlich:



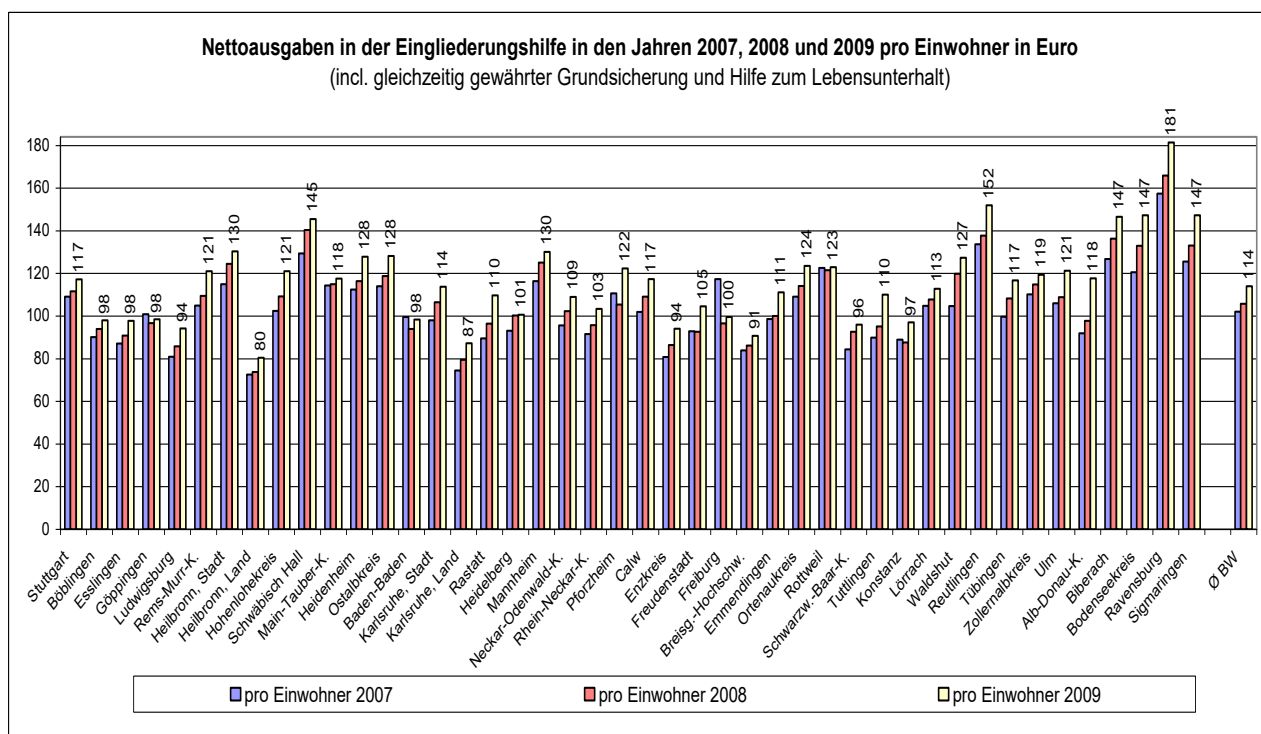
13. Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe pro Einwohner

Die Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe pro Einwohner in Zollernalbkreis lagen im Jahr 2009 etwas über den landesweiten durchschnittlichen Ausgaben. Der durchschnittliche Wert des Regierungsbezirks Tübingen wurde vom Zollernalbkreis jedoch weit unterschritten. Lag die Steigerung der Ausgaben im Zollernalbkreis im Jahr 2008 noch bei 4,55 %, so konnte die Steigerung im Jahr 2009 auf 3,48 % verringert werden.

Die Daten der Jahre 2007-2009 des Regierungsbezirks Tübingen sind aus folgender Grafik ersichtlich:



Aus folgender Grafik sind die landesweiten Daten der Jahre 2007-2009 zu entnehmen:



14. Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe pro Leistungsempfänger

Die Nettoausgaben pro Leistungsempfänger im Zollernalbkreis lagen in den Jahren 2007-2009 jeweils über den durchschnittlichen Ausgaben im Regierungsbezirk Tübingen und in Baden-Württemberg. Die Werte haben sich jedoch inzwischen weiter angeglichen, nachdem im Zollernalbkreis vor allem im Jahr 2009 eine wesentlich geringere Ausgabensteigerung zu verzeichnen war. Die Nettoausgaben pro Leistungsempfänger haben sich im Zollernalbkreis in den Jahren 2007, 2008 und 2009 wenig erhöht. So war im Jahr 2008 eine Steigerung in Höhe von 1,3 % zu verzeichnen und im Jahr 2009 sogar lediglich in Höhe von 0,38 %. Im Regierungsbezirk Tübingen hingegen erfolgte im Jahr 2009 eine Steigerung von 4,87 % und landesweit von 3,21 %.

Zu den Nettoausgaben pro Leistungsempfänger sind nähere Angaben zum Regierungsbezirk Tübingen aus folgender Grafik zu entnehmen:

